



KONTEN IN DER SCHWEIZ:

Postkonto 30-459460-4 BIC: POFICHBEXXX
IBAN CH59 0900 0000 3045 9460 4

Berner Kantonalbank Interlaken
Konto Nr. 42 3.781.891.30 / Clearing Nr. 790 (für Inland)
IBAN CH74 0079 0042 3781 8913 0 / BIC/SWIFT: KBBECH22XXX
Postkonto der Bank: 30-106-9

KONTO IN DEUTSCHLAND FÜR ZAHLUNGEN IN EURO:

Sparkasse Markgräflerland, 79576 Weil am Rhein/Deutschland
Girokonto Nr. 7134232 / BLZ 683 518 65
IBAN DE28 6835 1865 0007 1342 32 / BIC/SWIFT: SOLADES1MGL

Kontoinhaberin bei allen drei Konten:
«Stiftung Zentrum für Buddhistische Meditation Beatenberg».



 *Meditations-
zentrum
Beatenberg*
Buddhistische Lehre und Praxis

**DHARMA PRAXIS UNTERSTÜTZEN
GÖNNERIN – GÖNNER WERDEN**

Das Meditationszentrum Beatenberg ist ein Ort, an welchem Meditationsformen aus dem grossen Reichtum der buddhistischen Geistes- und Herzensschulung vermittelt werden. Wir bieten Meditationskurse von drei Tagen bis mehreren Wochen Dauer an, welche von bekannten und qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern buddhistischer Meditationstraditionen geleitet werden. Dabei wird eine über 2500-jährige Tradition fortgesetzt und versucht, diese mit Methoden und Formen umzusetzen, die vom heutigen Menschen als lebendig und hilfreich erkannt werden.

GROSSZÜGIGKEIT

Das Zentrum ruht auf einem Fundament von vielfältiger Grosszügigkeit.

Eine wichtige Form der finanziellen Unterstützung besteht darin, GÖNNERIN oder GÖNNER zu werden. Dies bedeutet, durch einen jährlichen, regelmässig wiederkehrenden finanziellen Beitrag die laufenden Betriebskosten mitzutragen. Dies hilft uns, die konstanten Auslagen zu decken und die nicht voll gedeckten Kurspreise in etwa auf dem gleichen Niveau zu halten.

Wer das Zentrum neu als Gönnerin oder Gönner unterstützen möchte, wird gebeten, uns die ausgefüllte Absichtserklärung zuzustellen und den selbstgewählten Gönnerbeitrag auf eines auf der Rückseite erwähnten Konten zu überweisen.

Auch einmalige Spenden sind natürlich sehr hilfreich und werden in der Regel für besondere Projekte oder notwendige Anschaffungen verwendet.

Wir danken herzlich für Euer Interesse und Eure Grosszügigkeit.
Mögen unsere Bemühungen zum Wohle aller Lebewesen sein!

Unsere Stiftung ist wegen Gemeinnützigkeit zu 100% von der Schenkungssteuer befreit. GeldgeberInnen aus der Schweiz können ihren GönnerInnenbeitrag oder ihre Spende vom steuerbaren Einkommen abziehen. Der Höchstbetrag ist kantonal verschieden. Ausländische GönnerInnen klären bitte ihre Abzugsmöglichkeiten direkt mit der zuständigen Behörde ab. Die notwendigen Dokumente können wir zur Verfügung stellen.

Zur persönlichen Erinnerung kann hier der Betrag festgehalten werden, der als jährlicher Gönnerbeitrag versprochen wurde:

Mein jährlicher Gönnerbeitrag:

